

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-175/2019
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haushalts- und Finanzausschuss	27.11.2019	öffentlich
Gemeindevertretung	10.12.2019	öffentlich

Überplanmäßige Ausgabe zur Zahlung von Personalkosten bis zum Jahresende 2019 hier: Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die überplanmäßige Ausgabe zur Zahlung der bis zum Jahresende über Planansatz 2019 entstehenden Personalkosten i. H. v. 310.000 €.

Sachverhalt/ Begründung:

Für die Personalkosten 2019 hat die Gemeindeverwaltung für das Haushaltsjahr 2019 im Personalkostenbudget insgesamt 6.421.800 € vom Haushaltsplan festgesetzt.

Die Höhe der Personalkosten errechnete sich auf Grundlage der zum Zeitpunkt der Planung besetzten Stellen, deren Einstufung nebst möglicher Tarifveränderungen inklusive der Beiträge für Versorgungskassen und Sozialversicherungen sowie Beihilfen und Unterstützungsleistungen. Zusätzlich erfolgte eine Schätzung der zukünftigen Belegung im Rahmen des bestehenden Stellenplanes sowie möglicher Personalausfälle.

Da in der Vergangenheit die Personalplanung im Planansatz erheblich über dem Ergebnis lag, erfolgte zur diesjährigen Haushaltsplanung ein restriktives Herangehen. Dies führt nun doch letztendlich zu einem voraussichtlichen Fehlbetrag in Höhe von ca. 310.000 € im Personalkostenbudget.

Im Haushaltsplan der Gemeinde Wustermark unter dem Personalkostenbudget sind 6.421.800 € angesetzt. Nach erneuter Hochrechnung, in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Service / Dienstleistung für Lohn- und Gehaltsabrechnungen der Stadt Nauen, werden weitere 310.000 € benötigt, die durch Mehreinnahmen oder Minderausgaben an anderen Haushaltspositionen zur Verfügung stehen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Mehrausgaben für den Personalaufwand i. H. v. 310.000 € sollen von dem Konto der Gewerbesteuer 61110.40130001 gedeckt werden. Hier hat die Gemeinde Wustermark derzeit zum Jahresende einen Mehrertrag ggü. dem veranschlagten Haushaltsansatz i. H. v. 1,5 Mio. € erzielt, der zur Deckung der Mehrausgaben für die Personalkosten verwendet werden kann, ohne dass ein Nachtragshaushalt beschlossen werden muss.

Personalaufwand

Budget FB1-PERS (Aufwand)

Ansatz:	6.421.800,00 €
bisher gebuchter Aufwand:	5.247.289,85 €
noch verfügbar:	1.174.510,15 €
noch zu erwartender Aufwand:	1.483.126,81 €
(ermittelt in Zusammenarbeit mit Lohnberechnungsstelle, LK Nauen)	
(Zahl kann infolge mgl. Abzüge / Verrechnungen abweichen)	
zzgl. mgl. Beihilfen (geschätzt)	1.383,34 €
zu erwartender Fehlbetrag: -	310.000,00 €

Deckung des Mehraufwandes durch den Mehrertrag der Gewerbesteuer

KST.KTR.Sachkonto:	611100.61110000.40130001	
Sollstellung	6.357.199,76 €	
fortg. Planansatz	4.850.705,67 €	
zur Verfügung stehende Mittel		1.506.494,09 €
(Buchungsstand 11.11.2019, Sollstellung zum 31.12.2019)		

Beschlussvorlage	zu deckende Mehrkosten	KST.KTR.SK // Budget	Betrag	verbleibende Mittel
B-175/2019	Personalkosten	FB1-PERS	310.000,00 €	1.196.494,09 €
B-176/2019	Gewerbesteuerumlage	611100.61110000.53410001	92.479,00 €	1.104.015,09 €
B-167/2019	Kreisumlage	611100.61110000.53720001	103.042,81 €	1.000.972,28 €

Die Deckung der Mehrausgaben für die Personalaufwendungen i. H. v. 310.000 € erfolgt durch den Mehrertrag bei der Gewerbesteuer.

Az.:
16.12.2019